

# Umweltministerkonferenz

## - Umlaufbeschluss -

Nr. 2 / 2011

---

**Gegenstand:** Beitrag der Umweltministerkonferenz zur Erarbeitung des Nationalen Reformprogramms im Rahmen der Strategie Europa 2020

**Berichterstatter:** Sachsen-Anhalt

### Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt zu dem vorläufigen Entwurf des Nationalen Reformprogramms Deutschland („Draft-NRP“) 2011 wie folgt Stellung:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den vorläufigen Entwurf des nationalen Reformprogramms Deutschland („Draft-NRP“) vom 12.11.2010 zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass der Beitrag noch um einige Belange aus dem Umweltbereich ergänzt werden muss.
2. Die Umweltministerkonferenz betont, dass für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung auch im Nationalen Reformprogramm der Integration der drei Aspekte Ökologie, Ökonomie und Soziales stärker Rechnung getragen werden muss.
3. Für eine nachhaltige Entwicklung muss dem nichttechnischen Schutz der Lebensgrundlagen auch im Nationalen Reformprogramm Deutschlands eine hohe Bedeutung beigemessen werden. Dies betrifft u.a. den Klimawandel, das Wassermanagement und die biologischen Vielfalt. Die europäischen Ziele 2020 können nur erreicht werden, wenn Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt stärker in andere Bereiche (Landwirtschaft, Strukturpolitik, Infrastruktur) integriert werden.
4. Dabei muss bei der Mittelverwendung besonders auf die Steigerung der Effizienz und der Nutzung von Synergieeffekten Wert gelegt werden. Kontraproduktive Wirkungen für den Umweltbereich müssen vermieden werden.

5. Bei der Durchführung von Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Infrastruktur soll darauf geachtet werden, dass neben zentralen Systemen auch die Integration dezentraler Systeme möglich sein muss. Somit kann der demographischen Entwicklung besser Rechnung getragen werden. Die wirtschaftliche Entwicklung von strukturschwachen Gebieten kann besser unterstützt werden.
6. Durch den Einsatz von EFRE-Mitteln sollen infrastrukturelle Standortqualitäten für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung (u.a. Hochwasserschutz, Wasserver- und Abwasserentsorgung) weiter verbessert und durch die Unterstützung von Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und den Ausbau erneuerbarer Energien ein Beitrag zur Erreichung der 20/20/20-Ziele geleistet werden.
7. Die Bedeutung der europäischen Strukturfonds muss in dem vollständigen Nationalen Reformprogramm 2011 entsprechend zum Ausdruck gebracht werden. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel wird wesentlich deren Wirksamkeit bestimmen.
8. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass schon erhebliche Anstrengungen im Bereich der Emissionsreduzierung, erneuerbare Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz unternommen wurden und auch weiterhin unternommen werden müssen.
9. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Umweltministerkonferenz der MPK fristgerecht zu übersenden.

### **Abstimmverhalten**

Zustimmung: 16

Ablehnung: 1

Begründung: Die in Satz 3 der Beschlussziffer 3 formulierte absolute Kausalität, dass die europäischen Ziele 2020 nur erreicht werden können, wenn Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt stärker in andere Bereiche (Landwirtschaft, Strukturpolitik, Infrastruktur) integriert werden, wird von Sachsen nicht mitgetragen.